

A7 Angebote für bestimmte Zielgruppen

A7.1 Regelangebote und Förderprogramme des Bundes am Übergang Schule – Beruf

Eine Reihe von Maßnahmen tragen dazu bei, die Chancengerechtigkeit im Übergang von der Schule in Ausbildung (vgl. Kapitel C) und dauerhafte Beschäftigung zu sichern. Viele Jahre firmierten sie unter dem Namen Benachteiligtenförderung und wandten sich an bestimmte Zielgruppen, an diejenigen, die im Wettbewerb um Ausbildungsplätze, Existenzsicherung und Entwicklungsperspektiven benachteiligt sind. In den klassischen Maßnahmen erhalten die Teilnehmenden in verschiedenen Handlungsfeldern gezielte Förderung, z. B. in der Berufsvorbereitung und in der Ausbildung. Durch kompensationspädagogische Maßnahme soll ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft gesichert werden. Die Bildungs-, Qualifizierungs- und Förderangebote sind im Schnittbereich von Arbeitsmarkt, Bildung und Jugendhilfe angesiedelt. Die traditionellen Ansätze, Benachteiligungen und Defizite zu definieren und zum Ausgangspunkt von Förderung zu machen, werden zunehmend abgelöst, stattdessen stehen Kompetenzen im Mittelpunkt. Strukturelle Probleme als Ursachen von Benachteiligung rücken stärker in den Blick. So soll das BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ durch strukturelle Veränderungen den Anteil junger Menschen ohne Berufsabschluss senken.

Gleichzeitig wirft die veränderte Situation auf dem Ausbildungsmarkt – gekennzeichnet durch demografische Veränderungen und den drohenden bzw. in einigen Branchen oder Regionen bemerkbaren Fachkräftemangel – ein neues Licht auf die notwendige Förderung. Sie soll nicht länger als spät einsetzender und im Dickicht der Angebote oft unüberschaubarer Sonderweg verlaufen.

Um Potenziale besser auszuschöpfen, müssen Unterstützungsmaßnahmen frühzeitig einsetzen und *innerhalb des Bildungssystems* Abschlüsse und Anschlüsse verbessert werden. Übergangsmaßnahmen sollen mit dem Ziel einer deutlichen Effizienzsteigerung

reduziert, abgestimmt und gebündelt werden und zu verwertbaren Qualifikationen führen. Förderung soll künftig stärker innerhalb der Regelsysteme stattfinden und die berufliche Bildung geöffnet werden für diejenigen, denen der Zugang zu betrieblicher Ausbildung bislang verwehrt war. Damit verbunden setzt ganz allmählich ein Perspektivenwechsel ein: von einer Förderung, die mit dem Stigma „Benachteiligte“ verbunden ist, zu einem Angebot für alle Jugendliche, die einer Unterstützung bedürfen – in welcher Weise auch immer. Ein Beispiel dafür ist die Modellversuchsreihe des BIBB „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“.

Aktuell befindet sich dieses Feld in einer „Übergangsphase“, es existieren neben den Maßnahmen traditionellen Zuschnitts neue Konzepte und Modelle, die den neuen Zielen stärker Rechnung tragen.

Maßnahmen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf umfassen verschiedene Handlungsfelder:

- **Berufsorientierung**

Angebote zur Berufsorientierung ermöglichen Schülerinnen und Schülern, sich mit eigenen Interessen und Kompetenzen auseinanderzusetzen und Anforderungen von Berufen, Branchen sowie der Arbeitswelt kennenzulernen und beide Seiten miteinander in Bezug zu setzen. Die einzelnen Bausteine der Berufsorientierung sollen konzeptionell verbunden werden und möglichst aufeinander aufbauen. So setzen im BMBF-Sonderprogramm Bildungsketten die Potenzialanalysen bereits in der 7. Klasse an und schaffen Gelegenheiten, eigene Stärken zu erleben. Zeigt sich in der Potenzialanalyse Förderbedarf, sollen die Ergebnisse Anhaltspunkte liefern für eine individuelle Förderung durch die Berufseinstiegsbegleitung. In der 8. Klasse können die Jugendlichen in Werkstätten Berufsfelder praktisch erfahren und ihre Erfahrungen in Hinblick auf die eigene Person, Ziele und Aufgaben reflektieren.

In der Berufsorientierung stehen zahlreiche Angebote nebeneinander, sie werden finanziert u. a. durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Kultusministerien, z. T. unter Verwendung von ESF-Mitteln, durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie durch die Jugendhilfe (Ange-

bote für spezifische Zielgruppen). In vielen Ländern gibt es Ansätze, landesweit und regional die Kooperation von allgemeinbildenden Schulen, Berufsberatung, Betrieben, Jugendsozialarbeit und anderen regionalen Akteuren zu fördern und einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln.

• Hilfen beim Übergang

Zahlreiche Maßnahmen sollen junge Menschen insbesondere an den kritischen Übergängen absichern. Wurden in der Vergangenheit i. d. R. die erste Schwelle von der Schule in die Ausbildung und die zweite von der Ausbildung in dauerhafte Beschäftigung unterschieden, weisen Fachleute heute darauf hin, dass insbesondere junge Menschen mit ungünstigen Startchancen in ihren Erwerbsbiografien viele Schwellen und Hürden überwinden müssen. Eine Reihe von Angeboten unterstützt die Gestaltung der eigenen beruflichen und privat-gesellschaftlichen Biografie, so z. B. die „Hilfen im Übergang Schule – Beruf“ innerhalb der Jugendsozialarbeit (Jugendhilfe), sie bieten *einzel-fallbezogene* Beratungs- und Betreuungsangebote.

Über die individuelle Gestaltung hinaus bezeichnet das Übergangsmanagement die regionale *Steuerung*. Es soll dauerhafte, vernetzte Strukturen für die passgenaue Beratung und Vermittlung von Jugendlichen aufbauen und die Abstimmung regionaler Qualifizierungsangebote ermöglichen. In einem kooperativen Prozess wird der individuelle Förder- und Unterstützungsbedarf der einzelnen Jugendlichen mit dem vor Ort zugänglichen Angebot an Bildung, Ausbildung, Arbeit und sozialpädagogischer Förderung zusammengebracht.

Hilfen im Übergang werden von unterschiedlichen Seiten finanziert, durch die Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ des BMBF-Modellprogramms „Perspektive Berufsabschluss“, das Programm „JUGEND STÄRKEN“ des BMFSFJ und entsprechende Programme der Länder (zu finden im Portal LänderAKTIV des GPC). Darüber hinaus fördert das stadt- und ortsteilbezogene Arbeitsmarktprogramm ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Projekte im Übergang Schule – Beruf.

Neue Wege in die Ausbildung erprobt das durch das BMBF geförderte Programm JOBSTARTER CONNECT. Es entwickelt und erprobt Lösungsansätze für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine. Das Programm umfasst verschiedene Teilsysteme der beruflichen Bildung sowie unterschiedliche Zielgruppen im Übergang zwischen Schule und Beruf.

Dieser Aufgabe stellt sich auch die BIBB-Modellversuchsreihe „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“. Sie verabschiedet sich von Programmen für explizit definierte Zielgruppen. Gemeinsam mit Betrieben und Bildungsträgern werden Modelle erprobt, die unterschiedliche Menschen auf unterschiedlichen Wegen in Ausbildung bringen.

• Berufs(ausbildungs)vorbereitung

Die Berufs(ausbildungs)vorbereitung (BBiG § 1, S. 68 ff.) vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und soll an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranführen. Berufs(ausbildungs)vorbereitung wird von unterschiedlichen Trägern angeboten:

- als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (Grundlage: SGB III), die bei Trägern, z. T. aber auch in Betrieben stattfindet;
- als Einstiegsqualifizierung in Betrieben, finanziert durch die BA;
- in berufsbildenden Schulen auf der Grundlage der Schulgesetze der Länder (z. B. als Berufsvorbereitungsjahr – BVJ)²¹⁶;
- als ergänzende Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII), z. B. in Jugendwerkstätten.

• Berufsausbildung

Zu den Regelangeboten in der Förderung der Ausbildung gehören die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE). Das Angebot wird von Bildungsträgern im Auftrag der BA erbracht.

²¹⁶ Vgl. Kapitel A6 bzgl. Daten zu Anfängern/Anfängerinnen in schulischen Angeboten der Berufsvorbereitung.

Tabelle A7.1-1: Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit

Berufsorientierung	Berufsvorbereitung	Berufsausbildung	Berufliche Nachqualifizierung, sonstige Qualifizierung
Erweiterte Berufsorientierung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer
Vertiefte erweiterte Berufsorientierung	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) mit Qualifizierungsanteil
Berufseinstiegsbegleitung	Aktivierungshilfen EQ plus	Ausbildungsbonus	

Quelle: Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützen junge Menschen, die in einer betrieblichen Ausbildung sind und bei denen der erfolgreiche Ausbildungsabschluss gefährdet ist. Die Maßnahmen umfassen Stützunterricht und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Dabei soll die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und ein Ausbildungsabbruch verhindert werden.

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ist eine spezifische Form der dualen Berufsausbildung für Jugendliche, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann. Die praktische Ausbildung absolvieren die Auszubildenden in einer eigenen Ausbildungseinrichtung (z. B. bei einem Bildungsträger) bzw. in kooperierenden Betrieben. Das Konzept verbindet fachpraktische Unterweisung, Förderunterricht und eine sozialpädagogische Begleitung. Der Berufsschulunterricht findet in Berufsschulen statt.

Neben diesen traditionellen Formen entstehen – zunächst eher in Modellversuchen – unterschiedliche Modelle, die flexible Dienstleistungen für Jugendliche in und während der Ausbildung, aber auch für Betriebe anbieten, z. B. ein externes Ausbildungsmanagement oder Qualifizierungen für Ausbilder/-innen. Unter der Bezeichnung „assistierte Ausbildung“ oder „triale Modelle“ kooperieren Betriebe, Träger und Berufsschule und öffnen die Regelausbildung für Jugendliche, für die das Angebot der dualen Ausbildung bislang nicht ausreicht.

• Berufliche Nachqualifizierung und sonstige Qualifizierung

Qualifizierungsangebote und Nachqualifizierungsprogramme²¹⁷ wenden sich an junge Erwachsene, die über Arbeitserfahrung verfügen, aber noch keinen Berufsabschluss erworben haben.²¹⁸ Qualifizierung und Beschäftigung werden dabei kombiniert. Der modulare Aufbau ermöglicht differenzierte und individualisierte Qualifizierungswege. Je nach gesetzlicher Grundlage können sie in Betrieben, bei Bildungsträgern oder Einrichtungen der öffentlichen Hand stattfinden.

Darstellung der Maßnahmen

Der größte Teil der Regelangebote liegt in der Zuständigkeit der BA → **Tabelle A7.1-1**.²¹⁹ Die folgende Beschreibung baut auf den Darstellungen im BIBB-Datenreport 2009 bis 2011 auf.²²⁰ Relevante Neuerungen, Veränderungen und Ergänzungen werden in den Vordergrund gestellt.

Neben den Bildungs-, Förder- und Qualifizierungsangeboten, die im Übergang von der Schule in die

²¹⁷ zur Nachqualifizierung vgl Kapitel B3.4.

²¹⁸ zu nicht formal Qualifizierten vgl Kapitel A9.3.

²¹⁹ Das nachfolgend verwendete Zahlenmaterial stammt, soweit nicht anders angegeben, aus den Förderstatistiken der BA. Diese sind teilweise frei über das Statistikportal der BA zugänglich <http://statistik.arbeitsagentur.de> hier „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ → „Förderung der Berufsausbildung“, teilweise sind Sonderauswertungen für das BIBB erstellt worden.

²²⁰ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren Zahlen der BA, die auch die zugelassenen kommunalen Träger einschließen, nicht durchgängig verfügbar. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sind deshalb in diesem Berichtsteil nur Angaben ohne zugelassene kommunale Träger (ohne zKT) aufgenommen (sofern nicht anders angegeben).

Tabelle A7.1-2: **Auswahl für den Bereich der Benachteiligtenförderung relevanter Förderinitiativen und Sonderprogramme des Bundes 2010**

Förderzeitraum	Ziel	Zielgruppe	Größenordnung ¹	Internet	
BMBF: Bildungsketten mit dem Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“ und dem BOP (s. u.)	2010–2017	Berufseinstiegsbegleitung: individuelle Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf und darüber hinaus	Bildungsgefährdete Schüler/-innen	42 Mio. € für die Initiative Bildungsketten (vorgesehen für 2011, ohne BOP)	http://www.bildungsketten.de
BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP): Potenzialanalysen und Werkstatttage	verstetigt	Erkennen von Potenzialen, Fähigkeiten und Begabungen sowie frühzeitige, praxisbezogene Berufsorientierung als Grundlage für Praktikum und Berufswahl	Schüler/-innen, die an der allgemeinbildenden Schule den Hauptschulabschluss oder Vergleichbares anstreben	31,5 Mio. € (in 2010) ca. 260 Projekte (Stand: Dezember 2010)	http://www.bibb.de/berufsorientierung
BMBF: Perspektive Berufsabschluss mit den Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“	01/2008–12/2013	Förderinitiative 1: Optimierung des Übergangsmangements Schule – Ausbildung Förderinitiative 2: Nachqualifizierung durch strukturelle Verbesserung der beruflichen Integrationsförderung	Programme zur strukturellen Veränderung bezogen auf: Jugendliche und junge Erwachsene mit schlechteren Startchancen An- und Ungerlernte	67 Mio. € Förderinitiative 1: 55 Projekte Förderinitiative 2: 42 Projekte	http://www.perspektive-berufsabschluss.de/
BMBF: Neue Wege in die duale Ausbildung	2011–2014	Aufzeigen innovativer Wege in die Ausbildung	Junge Menschen mit vielfältigen (Bildungs-)Biografien	1,8 Mio. € (vorgesehen für 2011)	http://www.bibb.de/de/55819.htm
BMBF: JOBSTARTER CONNECT	2. Förderrunde (bis 2013)	Sicherung des Fachkräftebedarfs und Verbesserung des Übergangs in das duale Berufsausbildungssystem durch Ausbildungsbausteine	Akteure am Übergang Schule – Berufsausbildung	60 Mio. € 27 Projekte in 1. Förderrunde	http://www.jobstarter.de/de/1208.php
BMFSFJ: JUGEND STÄRKEN ² mit den Programmen „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – die 2. Chance“	09/2011–12/2013	Kompetenzagenturen: Verbesserung und Ausweitung von Unterstützungsleistungen für benachteiligte Jugendliche zur eigenständigeren Lebensführung Schulverweigerung – die 2. Chance: Reintegration von Schulverweigerern in Schulen, Erhöhen ihrer Chancen auf einen Schulabschluss	Jugendliche mit multiplen Problemlagen (Potenzielle) Schulverweigerer/-innen, Eltern, Lehrkräfte	50 Mio. € ³ 181 Kompetenzagenturen 191 Koordinierungsstellen (Stand: Dezember 2011)	http://www.jugend-staerken.de/ http://www.kompetenzagenturen.de/ http://www.zweitechance.eu/
BMVBS: Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	2008–2015	Förderung von Projekten zur Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung Stärkung der Ökonomie in Verbindung mit städtebaulichen Investitionen	Jugendliche, Langzeitarbeitslose	156 Mio. € 72 Projekte im Übergang Schule – Beruf	http://www.biwaq.de/cln_032/nn_343982/DE/1Programm/node.html?__nnn=true

¹ Alle folgenden Angaben in dieser Spalte „Größenordnung“ beziehen sich auf die gesamte Förderdauer, wenn nicht anders angegeben.

² Die weiteren Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ sind „Aktiv in der Region“, „Jugendmigrationsdienste“ und „Stärken vor Ort“.

³ Bei den beiden Förderprogrammen „Kompetenzagenturen“ und „2. Chance“ sind Kofinanzierungen erforderlich, die aus kommunalen Mitteln (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) eingebracht werden müssen.

Quelle: BMBF, BMFSFJ, BMVBS, Deutscher Bundestag, Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

Arbeitswelt derzeit als Regelangebote durchgeführt werden, bieten verschiedene Bundesministerien Sonder- und Modellprogramme²²¹ an, die für den Bereich der Benachteiligtenförderung relevant sind → **Tabelle A7.1-2**. Programmrichtlinien beschreiben die Konzeption und Durchführung dieser zeitlich begrenzten Sonder- und Modellprogramme.²²²

Die folgende Darstellung gliedert die Angebote nach Handlungsfeldern. Hinweise auf Akteure, gesetzliche Grundlagen und Verantwortungsebenen sind jeweils enthalten. Das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ umfasst mit den 2 Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ 2 Handlungsfelder, die Förderinitiativen werden unter den Rubriken „Übergang Schule – Beruf“ und „Nachqualifizierung“ dargestellt.

221 Eine ausführliche Übersicht findet sich unter <http://www.good-practice.de/1060.php>.

222 Die Förderprogramme der Länder sind einzusehen im Webportal LänderAKTIV (<http://www.laenderaktiv.de>).

1. Handlungsfeld Berufsorientierung

Die Berufsorientierung hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung und öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen. In allen Bundesländern sind durch die Förderung der BA und darüber hinaus Programme initiiert bzw. weiterentwickelt worden.

BA: Vertiefte Berufsorientierung (§ 33 SGB III) und erweiterte vertiefte Berufsorientierung (§ 33 i. V. m. § 421q)

Berufsorientierung ist eine gesetzliche Aufgabe der BA. Sie wird um die „vertiefte Berufsorientierung“ und die „erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ ergänzt. Letztere wurde 2007 mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ eingeführt. Über diesen Personenkreis hinaus richten sich Angebote der Berufsorientierung vielfach an alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgänge an den beteiligten Schulen, insbesondere an Haupt-, Real- und Gesamtschulen.

Vertiefte Berufsorientierung (VBO) in allgemeinbildenden Schulen setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen: umfassende Information zu Berufsfeldern, Interessenerkundung, Eignungsfeststellung/Kompetenzfeststellung, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen im Betrieb, Reflexion eigener Eignung, Neigungen und Fähigkeiten sowie verbesserte Selbsteinschätzung, Realisierungsstrategien sowie sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung. VBO nach § 33 SGB III muss in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden und ist auf maximal 4 Wochen begrenzt.

Mit der *erweiterten vertieften Berufsorientierung* wurde die Möglichkeit geschaffen, Berufsorientierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von 4 Wochen hinaus und innerhalb des Unterrichts durchzuführen. Damit besteht auch die Möglichkeit, Elemente modular zu bündeln und kontinuierliche Maßnahmen anzubieten, die das ganze Schuljahr begleiten. Gefördert werden kann nur, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % beteiligen, z. B. Land, Kommunen, Kammern, Schulen, Fördervereine der Schulen, Betriebe.

Der Jahresdurchschnittsbestand (JD-Bestand) für die vertiefte und erweiterte vertiefte Berufsorientierung wird für 2010 mit 63.336 angegeben, eine Steigerung von knapp 12.000 Plätzen gegenüber dem Vorjahr. Die Zugänge liegen für 2010 bei 171.268. Sie sind im letzten Jahr wieder etwas gesunken, 2009 waren es noch 180.331.

BA: Berufseinstiegsbegleitung (SGB III § 421s)

Aufgabe der Berufseinstiegsbegleitung ist es, Jugendliche beim erfolgreichen Abschluss der allgemeinbildenden Schule, bei der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche sowie bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses zu unterstützen. Für eine Erprobungsphase wurden zunächst 1.000 Schulen ausgewählt, die zum Hauptschulabschluss führen, insbesondere Förder- und Sonderschulen und Schulen mit hohem Migrantenanteil. Im Jahr 2010 umfasste die Förderung nach Auskunft der BA 14.651 Plätze (Zugänge).

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ des BMBF hauptamtliche Berufseinstiegsbegleiter/-innen bis zu 30.000 bildungsgefährdete Schüler/-innen von rund 1.000 ausgewählten Schulen²²³ beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung unterstützen (vgl. **Kapitel A7.2**). Seit November 2010 haben 713 Berufseinstiegsbegleiter/-innen ihre Arbeit an ausgewählten Schulen aufgenommen. Ihre Zahl soll bis Ende 2014 auf etwa 1.000 aufgestockt werden.

BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten

Das Programm wurde 2010 nach einer Programmphase verstetigt. Es wendet sich an Schülerinnen und Schüler ab den achten Klassen der allgemeinbildenden Schulen. Sie erhalten die Möglichkeit, in den Werkstätten in mindestens 3 verschiedenen Berufsfeldern ihre Fähigkeiten und Stärken praktisch zu erproben. Mit diesem Programm will das BMBF den

²²³ Die Auswahl der Schulen kann eingesehen werden unter http://www.bildungslandschaft.eu/uploads/Berufseinstiegsbegleitung/2008_11_04_liste_der_schulen_mit_berufseinstiegsbegleitung.pdf.

Übergang zwischen Schule und Ausbildung erleichtern und die Zahl der Ausbildungsabbrecher und -abbrecherinnen senken. Das Programm läuft über 2 Wochen (80 Stunden) in den überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) oder Trägereinrichtungen, dazu kooperieren diese mit den Schulen und Lehrkräften. Dem Werkstattpraktikum ist eine Potenzialanalyse ab Klasse 7 vorgeschaltet, bei der die Schülerinnen und Schüler ihr Potenzial, Fähigkeiten Interessen und Neigungen kennenlernen und diese zur Grundlage ihrer Praktikums- und Berufswahl machen. Die Potenzialanalyse liefert Hinweise für die individuelle Förderung, z. B. im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung.

Das BIBB führt die Förderung für das BMBF durch und bewilligte 2010 für insgesamt knapp 100.000 Schülerinnen und Schüler 262 Projekte. Für das Jahr 2010 sah der Haushaltsplan 31,5 Millionen Euro vor, ausgezahlt wurden 18,7 Millionen Euro.

2. Handlungsfeld: Übergang von der Schule in den Beruf

BMBF: Förderinitiative Regionales Übergangsmangement

Die Förderinitiative Regionales Übergangsmangement innerhalb des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ will den Aufbau von regionalen Übergangsmagements anstoßen, die Umsetzung wirksamer Verfahren des Übergangsmagements unterstützen und die in der Entwicklung und Erprobung des Übergangsmagements gewonnenen Erfahrungen, Einsichten, Standards und Instrumente für eine Nachnutzung für Politik, Verwaltungen und Praxis bundesweit bereitstellen. Die Förderinitiative stimmt an 55 Standorten die verschiedenen bereits vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsleistungen aufeinander ab, um Jugendlichen den Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern. Die Projekte sind bei Kommunen angesiedelt.²²⁴

*BMFSFJ: „Kompetenzagenturen“
(JUGEND STÄRKEN)*

Kompetenzagenturen unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden. Sie bieten Hilfen für diejenigen, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht (mehr) erreicht werden. Ansprechpartner suchen die Jugendlichen auf, vereinbaren mit ihnen individuelle Förder- und Qualifizierungspläne und kontrollieren die Umsetzung. Sie begleiten die Jugendlichen langfristig und beziehen dabei ihr familiäres und persönliches Umfeld ein. Bundesweit standen im Jahr 2010 rund 200 Kompetenzagenturen zur Verfügung. Das BMFSFJ fördert das Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“²²⁵.

*BMFSFJ : „Schulverweigerung – die 2. Chance“
(JUGEND STÄRKEN)*

Das Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ richtet sich an Jugendliche, die ihren Hauptschulabschluss durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden. Ziel des Programms ist es, diese Jugendlichen in das Schulsystem zurückzuführen und ihre Chancen auf einen Schulabschluss zu verbessern. Bundesweit wurden 2010 rund 200 Anlauf- und Beratungsstellen gefördert. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.²²⁶

3. Handlungsfeld Berufsvorbereitung

Maßnahmen der Berufsvorbereitung hatten bis 2007 eine deutliche Ausweitung erfahren. Sie hatten – vor allem in Westdeutschland – einen erheblichen Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz aufgenommen. Seit 2008 gehen die Zahlen berufsvorbereitender Maßnahmen zurück, 2010 setzte sich dieser Trend weiter fort. Der angesichts der demografischen Entwicklungen erwartete Rückgang der BvB ist für 2010 nur in Ostdeutschland zu belegen. Wie in

²²⁴ Siehe <http://www.perspektive-berufsabschluss.de>.

²²⁵ Siehe <http://www.kompetenzagenturen.de/>.

²²⁶ Siehe <http://www.zweitechance.eu/>.

den letzten Jahren befand sich mehr als ein Viertel der Teilnehmenden in einer Einstiegsqualifizierung, also in einer betrieblichen Berufsvorbereitung, der weitaus größte Teil davon in Westdeutschland.

BA: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (SGB III § 61)

Mit den BvB wird die Eingliederung in Ausbildung angestrebt; wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann, die Aufnahme einer Beschäftigung. Zur Zielgruppe gehören – unabhängig von der erreichten Schulbildung – Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder deren Vermittelbarkeit am Ausbildungsmarkt durch die weitere Förderung verbessert werden kann. Die maximale individuelle Förderdauer beträgt i. d. R. bis zu 10 Monate, kann aber in begründeten Fällen verlängert werden. Ausnahmen betreffen junge Menschen mit Behinderung und junge Menschen, die innerhalb der BvB ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen.

Den fachlichen Debatten über demografische Entwicklungen und Fachkräftebedarf zufolge wäre ein erheblicher Abbau der Berufsvorbereitung zu erwarten gewesen, insbesondere dadurch, dass die Zahl der zu versorgenden „Marktbenachteiligten“, das heißt derjenigen, die die Anforderungen einer Ausbildung bereits erfüllen, abschmilzt. Diese Entwicklung zeigt sich, aber noch nicht so stark: Die Maßnahmeplätze (Zugänge) gingen um etwas weniger als 10.000 zurück, das sind rund -15 %, rehaspezifische BvB nahmen zu.

Nachdem in den Jahren 2005 bis 2007 durchschnittlich jeweils rund 63.000 Teilnehmende im Rahmen der BvB allgemein gefördert worden waren, ging der Jahresdurchschnittsbestand (JD-Bestand) im Jahr 2010 bereits zum dritten Mal in Folge auf nun 53.476 zurück, davon waren rund 41 % weiblich → **Schaubild A7.1-1**. Hinzu kamen 2010 mit durchschnittlich 11.596 etwas mehr Teilnehmende an

rehaspezifischen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr.

BA: Aktivierungshilfen für Jüngere (SGB III § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 1)

Im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung richten sich Aktivierungshilfen an Jugendliche, die z. B. für eine Förderung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (noch) nicht in Betracht kommen, z. B. aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselkompetenzen und sozialer Kompetenzen (Bundesagentur für Arbeit 2009f, S. 3 f.). Die Zielgruppe sind junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, aber über keine berufliche Erstausbildung verfügen und aus den in ihrer Person liegenden Gründen ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können. Ziel ist, die Personen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und sie zu stabilisieren. Die Förderdauer beträgt in der Regel 6 Monate, eine Verlängerung bis zu 12 Monaten ist möglich.

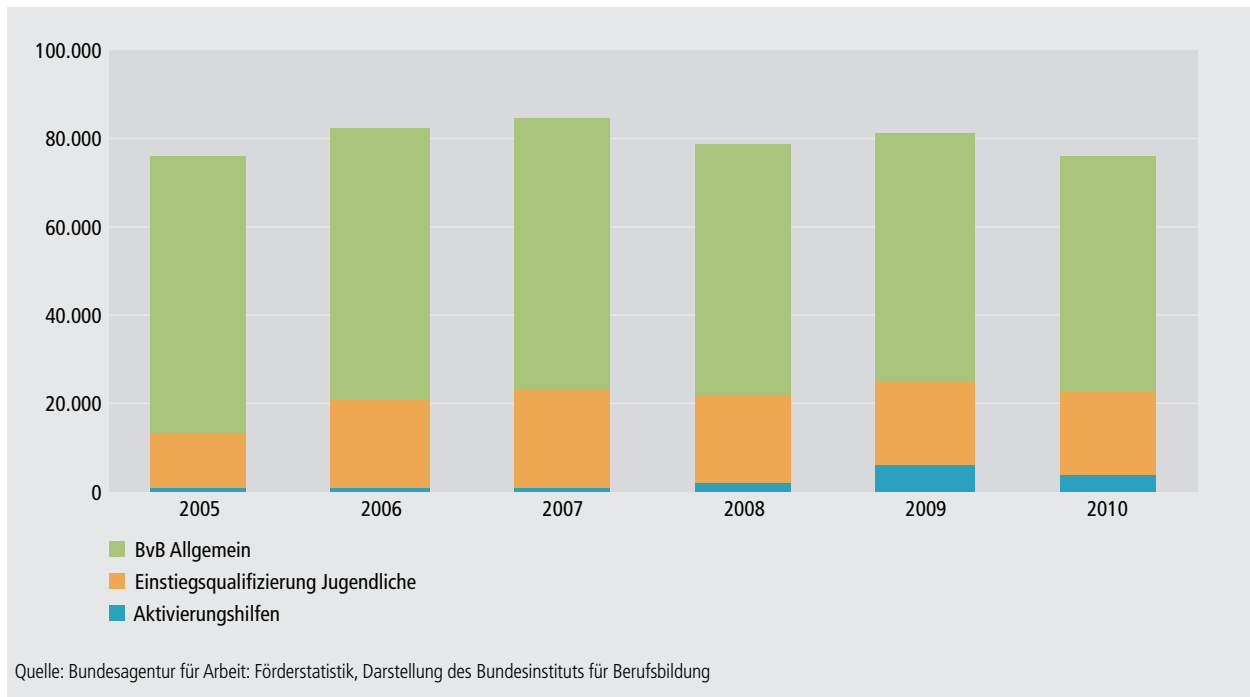
Die Zugänge betragen 2010 insgesamt 14.569. Im Berichtsjahr 2009 hatte die Zahl der Eintritte (in die alte Maßnahme nach § 241 Abs. 3a SGB III) noch bei 16.887 gelegen (Bundesagentur für Arbeit, 2011f) → **Schaubild A7.1-1**. Der Schwerpunkt lag bei Teilnehmenden aus dem Rechtskreis SGB II, hier gab es 2010 13.007 Zugänge in Aktivierungshilfen, aus dem Bereich des SGB III waren es 1.562. Der Jahresdurchschnitt für beide Rechtskreise lag bei 3.678 (SGB II: 3.214, SGB III: 464) (Bundesagentur für Arbeit 2011f).

BA: Einstiegsqualifizierung (SGB III § 235b)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)²²⁷ wurde zum 1. Oktober 2007 als Leistung für Arbeitgeber gesetzlich verankert (§ 235b SGB III). Sie soll jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven ein „Türöffner“ in eine betriebliche Berufsausbildung sein. Eine EQ, die mindestens 6, aber längstens

227 Vormals Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ).

Schaubild A7.1.1: Maßnahmen der Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit – Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmen (Jahresdurchschnittsbestand)



12 Monate dauert, dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte einer EQ orientieren sich an den Inhalten eines anerkannten Ausbildungsberufes.

Zur Zielgruppe gehören nicht vollzeitschulpflichtige junge Menschen unter 25 Jahren:

- Ausbildungsbewerber/-innen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind;
- Teilnehmer/-innen, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen;
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.

Für Jugendliche, die einer zusätzlichen Förderung bedürfen, bietet „EQ plus“ eine Kombination aus Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Im Jahresdurchschnitt ging der Bestand für EQJ und EQ in den Vorjahren zurück, von 22.295 Plätzen im Jahr 2007 auf 18.558 im Jahr 2009. Dieser Trend hat sich nicht fortgesetzt → [Schaubild A7.1-1](#). An einer EQ nahmen im Jahr 2010 im Jahresdurchschnitt 18.783 junge Menschen teil. Wie in den Vorjahren liegt der Anteil der weiblichen Teilnehmer in der EQ ein wenig höher als in den BvB (allgemein). Sie waren in der EQ mit ca. 44 % vertreten, in den BvB dagegen nur mit ca. 41 % (Bundesagentur für Arbeit 2011d). Die EQ ist in Westdeutschland deutlich mehr verbreitet als in den östlichen Bundesländern. Die Plätze im Osten (1.673) machen im Jahresdurchschnitt nur ca. 8,9 % der Gesamtzahl für 2010 aus (17.110 Plätze in Westdeutschland).

4. Handlungsfeld Berufsausbildung

Den größeren Teil der Förderung im Handlungsfeld Berufsausbildung macht die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) aus, die 2. Säule bilden die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH). Die BaE ist 2010 leicht zurückgegangen, der Rückgang fand allerdings überwiegend, beim

Bestand ausschließlich, in Ostdeutschland statt. Die Bestandszahlen für abH sind 2010 etwas angestiegen, die Zugänge aber erheblich zurückgegangen. Die deutlichen Zuwächse beim Ausbildungsbonus haben sich 2010 nicht weiter fortgesetzt, die Zahlen sind leicht rückläufig.

BA: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (SGB III §§ 242 ff.)

Für benachteiligte Jugendliche, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und nach Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme nicht erfolgreich ist, kann eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung gefördert werden. Seit dem 1. August 2009 kann auch nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden, wenn eine Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung aussichtslos erscheint. Eine individuelle Benachteiligung braucht in diesem Fall nicht vorzuliegen. Ein Fall der vorzeitigen Vertragslösung kann z. B. Folge einer Insolvenz, Stilllegung bzw. Schließung des ausbildenden Betriebes sein.

Im Jahresdurchschnitt 2010 war der Bestand für BaE mit 74.170 Auszubildenden insgesamt etwas niedriger als im Vorjahr. Von 2006 (63.857 Auszubildende) bis 2009 (76.831 Auszubildende) hatte der Bestand im Schnitt jährlich zugenommen, im Jahr 2010 erfolgte die Trendwende mit immer noch 74.170 Auszubildenden → **Schaubild A7.1-2**. Der demografische Wandel zeigt sich vor allem in Ostdeutschland, hier wurden im Jahresdurchschnitt mit 28.457 fast 5.000 Auszubildende weniger gefördert als im Vorjahr. In Westdeutschland waren es 2010 mit durchschnittlich 45.713 sogar rund 1.500 Auszubildende mehr als 2009 (BaE West 2009: 43.345, BaE Ost: 33.486). Der Bestand steigerte sich somit im Westen von 2009 auf 2010 um 5 %, im Osten sank er um 15 %.

Betrachtet man die Zugänge, die die aktuelle Entwicklung des letzten Jahres abbilden, ist die oben beschriebene Trendwende auch im Westen erkenn-

bar. Im Jahr 2010 haben insgesamt 37.193 Auszubildende eine BaE begonnen. Die Eintritte BaE West lagen bei 25.978, BaE Ost bei 11.215. Im Verhältnis zum Vorjahr ging die Zahl im Westen (West 2009: 27.879) um 7 % zurück, im Osten (Ost 2009: 13.525) deutlich stärker, nämlich um 17 %.

BA: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (SGB III § 241)

Auszubildende mit Förderbedarf können begleitend zu einer betrieblichen Berufsausbildung abH erhalten, wenn sie zusätzliche Unterstützung benötigen, ohne die der Ausbildungserfolg gefährdet wäre. abH werden von Bildungsträgern im Auftrag der BA oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende angeboten. Unterstützt werden Maßnahmen, die über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen, z. B. Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung. Seit dem 1. August 2009 können diese nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen bzw. einer außerbetrieblichen Berufsausbildung oder nach erfolgreicher Beendigung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses fortgeführt werden; abH können seitdem auch bereits während einer Einstiegsqualifizierung erbracht werden.

Im Jahr 2010 betrug der durchschnittliche Bestand für abH 43.722 Teilnehmende. Diese Zahl hatte von 2005 (51.531 Teilnehmende) bis 2009 (41.936 Teilnehmende) jährlich kontinuierlich abgenommen und ist erst jetzt wieder angestiegen → **Schaubild A7.1-2**. Die Zahl der Zugänge in abH betrug 2010 insgesamt 41.838 Personen und damit deutlich weniger als in den Vorjahren (2006 = 69.124; 2007 = 67.931; 2008 = 67.146; 2009 = 71.100) (Bundesagentur für Arbeit 2011e).

Junge Frauen sind in beiden Maßnahmen – wie bereits in den Jahren zuvor – unterrepräsentiert: Sie stellten 2010 in BaE 40 %, in abH sogar nur 36 % der Teilnehmenden (Bundesagentur für Arbeit 2011e).

Schaubild A7.1-2: Maßnahmen der Förderung der Berufsausbildung der Bundesagentur für Arbeit

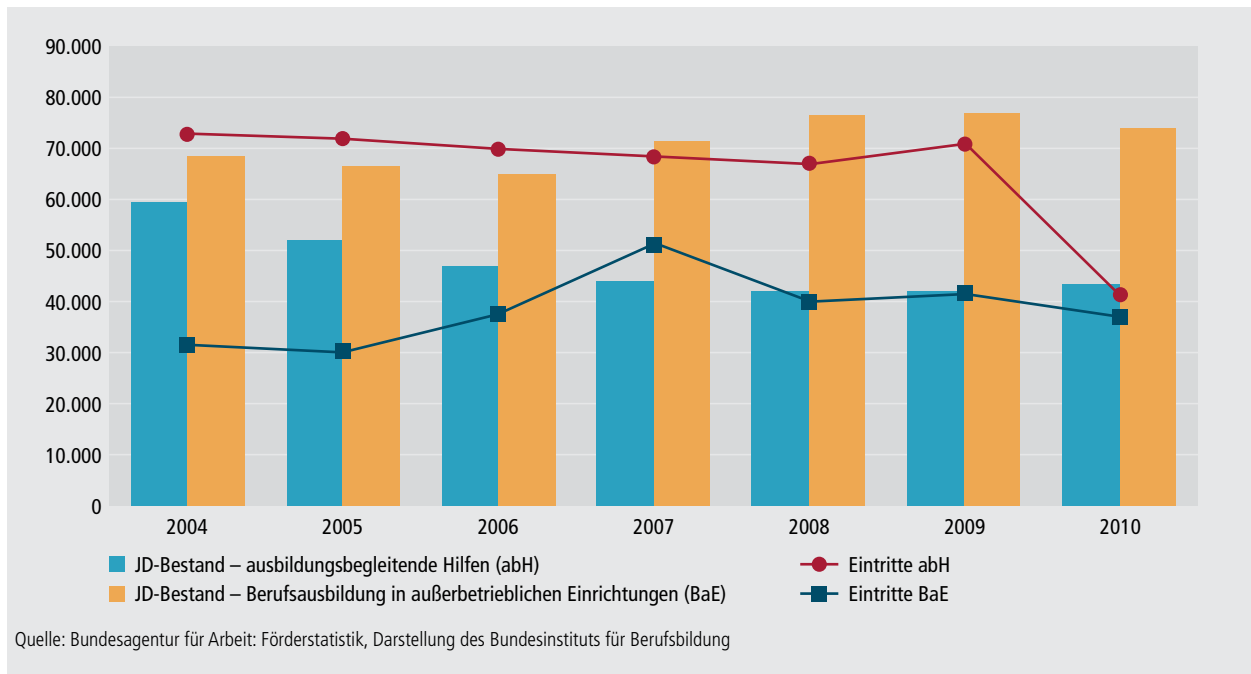
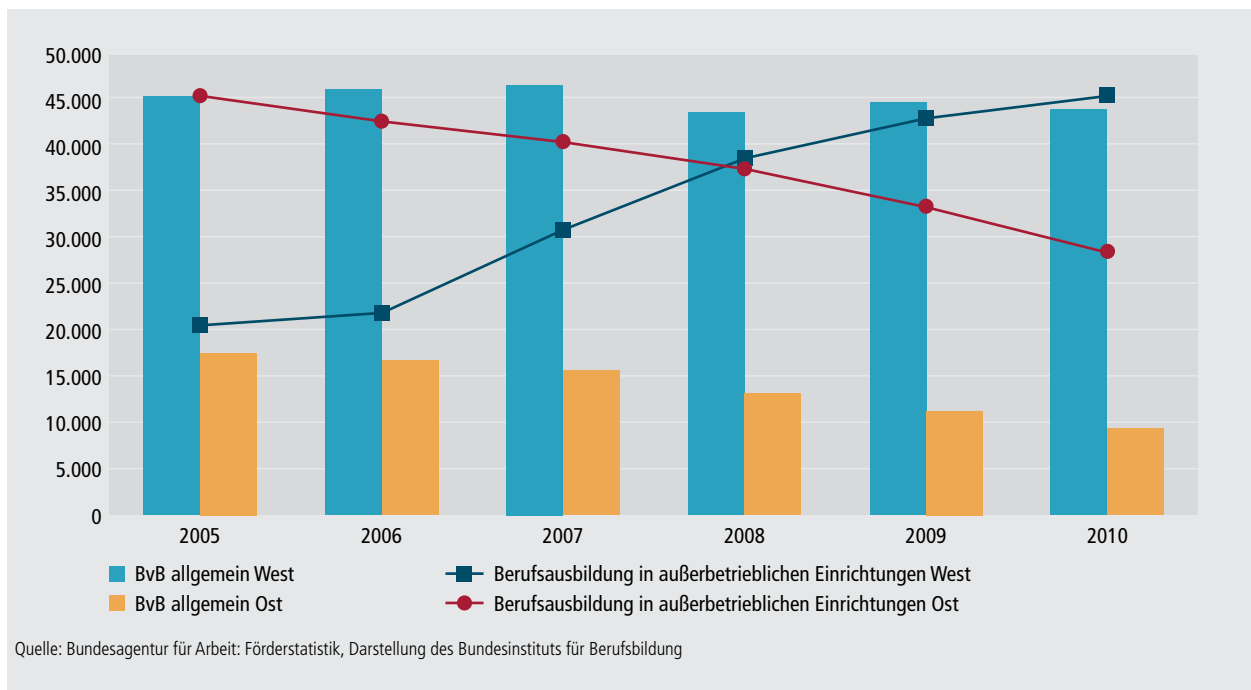


Schaubild A7.1-3: Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmen – Ost-West-Unterschiede (Jahresdurchschnittsbestand)



Auffällige Unterschiede sind zwischen *Ost- und Westdeutschland* zu verzeichnen → **Schaubild A7.1-3**. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Osten nach wie vor mehr bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung, im Westen bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. In Ostdeutschland ist der Bestand der BaE-Plätze seit 2004 durchgängig mehr als doppelt so hoch wie der Bestand bei BvB (JD-Bestand 2010: BaE Ost: 28.457, BvB Ost: 9.337). In Westdeutschland liegen BvB- und BaE-Bestandszahlen ungefähr gleichauf (JD-Bestand 2010: BaE West: 45.713, BvB West: 44.137).

BA: Ausbildungsbonus (SGB III § 421r)

Der Ausbildungsbonus wurde 2009 auf Beschluss des Bundestags ausgeweitet. Es handelt sich um einen einmaligen pauschalen Zuschuss für Unternehmen, die zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige junge Menschen schaffen oder Azubis aus insolventen Unternehmen übernehmen.

Im Jahr 2010 hatten Betriebe für 15.771 Ausbildungsstellen (Eintritte bzw. Bewilligungen) einen Ausbildungsbonus erhalten. Das sind rund 20 % weniger gegenüber 2009 (18.959 Eintritte) .

5. Handlungsfeld: Nachqualifizierung/ sonstige Qualifizierung

Seit 1995 ist in Modellversuchen zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung und auf Landesebene eine Vielzahl von Modellen, Konzepten und Initiativen entwickelt worden. Entsprechende Strukturen für eine Förderung aufzubauen und Nachqualifizierung als eigenes Handlungsfeld zu etablieren ist das Ziel der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ des aktuellen BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ → **Tabelle A7.1-2**.

BA: Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (SGB III § 421o)

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Personen, die bei Aufnahme der Beschäftigung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Zuschüsse erhalten, wenn diese vor Aufnahme der Beschäftigung mindes-

tens 6 Monate arbeitslos (§ 119 SGB III) waren, nicht über einen Berufsabschluss verfügen und im Rahmen des Arbeitsverhältnisses qualifiziert werden. Inhalt der Qualifizierung soll die betriebsnahe Vermittlung von arbeitsmarktverwertbaren Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sein, die die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern und auf einen beruflichen Abschluss vorbereiten können. Sie kann auch durch einen Träger durchgeführt werden, wenn eine Qualifizierung im Betrieb nicht möglich ist.

Das Instrument wird weiterhin wenig genutzt. Beim Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer waren 2010 insgesamt 399 Zugänge zu verzeichnen, 2009 waren es mit 366 Zugängen noch etwas weniger (Bundesagentur für Arbeit 2010e).

BA: Arbeitsgelegenheiten (SGB II §§ 3, 16, Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH ME) sind nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung oder anderen Eingliederungselementen. Sie sollen an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen, die soziale Integration fördern und Beschäftigungsfähigkeit erhalten. AGH ME für junge Menschen unter 25 Jahren (U 25) sollen insbesondere mit Qualifizierungselementen gestaltet sein (z. B. Sprachkurse), diese sind bis zu einer Dauer von 8 Wochen zulässig, Praktika bei einem oder mehreren Arbeitgebern bis zu einer Dauer von 4 Wochen.

AGH ME sollen im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung als zweckmäßiges Modul einer ganzheitlichen Betreuungs- und Integrationsstrategie einen Teilschritt in einer Förderkette darstellen. Die Strategie soll individuell auf die Bedarfsgemeinschaft abgestimmt sein. Für junge Menschen mit besonderen Problemlagen soll eine begleitende und möglichst umfassende sozialpädagogische Betreuung sichergestellt werden (Bundesagentur für Arbeit 2009e).

Im Jahr 2010 wurde in den AGH U 25 ME mit Qualifizierungsanteil mit insgesamt 77.928 Zugängen an Teilnehmenden gegenüber 87.025 im Jahr 2009 ein Rückgang verzeichnet (Bundesagentur für Arbeit 2010d, 2011d).

BMBF: „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ (Förderprogramm: Perspektive Berufsabschluss)

Die Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ ist als Strukturveränderungsprogramm angelegt. Sie will nachhaltig geeignete Rahmenbedingungen für Nachqualifizierung schaffen und so zur Verringerung des Anteils an- und ungelerner junger Erwachsener mit und ohne Beschäftigung beitragen. Dazu werden im Zusammenwirken mit den regional tätigen Arbeitsmarktakteuren – insbesondere Kammern, Unternehmen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Träger der Arbeitsförderung/Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bildungsträger, kommunale/regionale Wirtschaftsförderung – Konzepte für bedarfsgerechte Nachqualifizierung regional angepasst und implementiert, bestehende Fördermöglichkeiten transparent gemacht und gebündelt sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene und insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen aufgebaut. Arbeitslosen An- und Ungelernten werden Möglichkeiten eröffnet, nachträglich einen Berufsabschluss zu erwerben und so ihre Beschäftigungschancen zu verbessern. Unternehmen werden Wege aufgezeigt, Qualifizierungspotenziale an- und ungelerner Beschäftigter zu erschließen und so ihren Fachkräftebedarf zu decken. Die Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ schafft durch 42 Projekte geeignete Rahmenbedingungen, um an- und ungelerten jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung einen nachträglichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Durch die Entwicklung regionaler Strukturen soll die Nachqualifizierung zum Regelangebot werden.

(Petra Lippegaus-Grünau, Thomas Materna)

A7.2 Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III für Leistungsschwächere

Rund 1.000 allgemeinbildende Schulen haben seit Februar 2009 die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III erprobt. **E** Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Auswirkungen der Berufseinstiegsbegleitung auf das Erreichen des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule und den Erfolg insbesondere beim Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung untersucht. Im Auftrag des Ministeriums evaluiert daher ein Forschungskonsortium das Instrument. Bislang liegen die Zwischenberichte für die Jahre 2010 und 2011 vor.²²⁸

E Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Das Ziel dieses Instruments ist es, Jugendliche in eine berufliche Ausbildung einzugliedern. Dies erfolgt durch eine Begleitung der Jugendlichen von Personen, die aufgrund ihrer Lebens- und Berufserfahrung eine erfolgreiche Unterstützung erwarten lassen. Gefördert werden sollen insbesondere das Erreichen des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Die Begleitung beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung (vgl. Kapitel 4.1).

Zwischenbericht 2010

Der erste Zwischenbericht enthält aufgrund der erst im Februar 2009 begonnenen Berufseinstiegsbegleitung im Wesentlichen eine Darstellung der Implementierung und Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung. Hierfür hat das Forschungskonsortium standardisierte Befragungen von Schülern, Trägern und Mitarbeitern der Berufseinstiegsbegleitung sowie Schulleitungen und Lehrern vorgenommen.

²²⁸ Die Berichte können auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Berufseinstiegsbegleitung/inhalt.html> abgerufen werden.

Darüber hinaus hat es zwölf Fallstudien durchgeführt, in denen es neben den genannten Akteuren auch die Berufsberatung und weitere Experten befragt hat. Die Ergebnisse waren überwiegend positiv. Die Maßnahme wurde gut angenommen und erzielte bereits nach kurzer Zeit erste Erfolge. Dazu im Einzelnen:

Am 1. Mai 2010 wurden 22.559 junge Menschen gefördert. Die Quote der vorzeitigen Beendigungen lag bei 13,7 % (3.595), wobei die Austritte in erster Linie wegen fehlender Motivation und Mitwirkung erfolgten. Die Meinung der Lehrer über die Verbesserung der Chancen auf den Schulabschluss, der Lernbereitschaft und der schulischen Leistungen war geteilt, wobei jedoch gut 70 % meinten, dass sich realistischere Berufsvorstellungen bei den Teilnehmenden eingestellt hätten. Die Berufseinstiegsbegleiter und die Lehrerschaft attestierten den Schülern einen Motivationsschub – dies war ihrer Meinung nach ein zentraler Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung.

Auch die Resonanz der Jugendlichen war überwiegend positiv. Die Teilnehmenden sahen ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz/Praktikumsplatz/Schulabschluss durch die Berufseinstiegsbegleitung in über 80 % der Fälle als verbessert an. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich die Erfolge der Berufseinstiegsbegleitung zu diesem Zeitpunkt der Befragung noch nicht in tatsächlichen Vermittlungszahlen widerspiegeln konnten. Die Akzeptanz des Instruments beschrieben insbesondere die Teilnehmenden als hoch. Sie zeigten sich auch überwiegend zufrieden mit ihrem persönlichen Begleiter. Ein ähnliches Bild ergab die Befragung der Schulleitungen und Lehrer. Sie hielten die Berufseinstiegsbegleitung in über 90 % der Fälle für einen guten Ansatz, die Umsetzung davon empfanden immerhin noch rund zwei Drittel der Befragten als gut bis sehr gut.

Mehr als die Hälfte der Berufseinstiegsbegleiter hatte mehrmals wöchentlich mit den Teilnehmenden Kontakt. Zwei Drittel der Berufseinstiegsbegleiter machten Hausbesuche und suchten in 84 % der Fälle den Kontakt zu den Eltern. Dabei hat über die Hälfte sogar verbindliche Vereinbarungen mit den Eltern geschlossen. Inhaltlich sahen die Berufseinstiegs-

begleiter ihre Hauptaufgaben in Einzelgesprächen mit den Schülern sowie in der Unterstützung der Jugendlichen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und bei der Praktikumsplatzsuche und -begleitung. Zentral in den Gesprächen waren die Themen berufliche Zukunft und Schule.

Zwischenbericht 2011

Die Forschung hat auch mit dem Zwischenbericht 2011 positive Ergebnisse festgestellt. So haben sich bei den Teilnehmenden leichte Verbesserungen der Noten in Mathematik, Deutsch und Englisch ergeben. Von den Teilnehmenden der ersten Kohorte sind 37,7 % entweder noch auf derselben Schule oder sie sind auf eine andere allgemeinbildende Schule gewechselt. 27,6 % haben eine berufsvorbereitende Maßnahme und 27,9 % eine Berufsausbildung begonnen. Mehr als die Hälfte dieser Ausbildungen waren im handwerklichen Bereich → [Schaubild A7.2-1](#).

Schaubild A7.2-1: **Ausbildungsbereiche, in denen eine Ausbildung begonnen wurde**

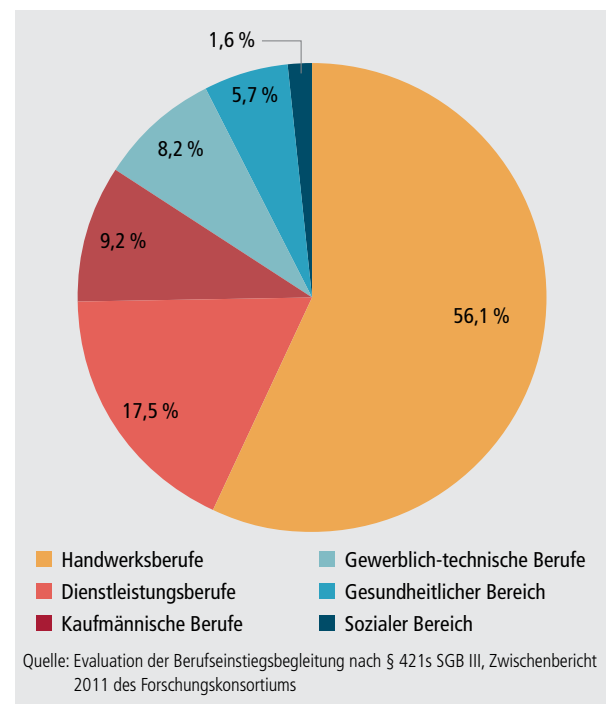
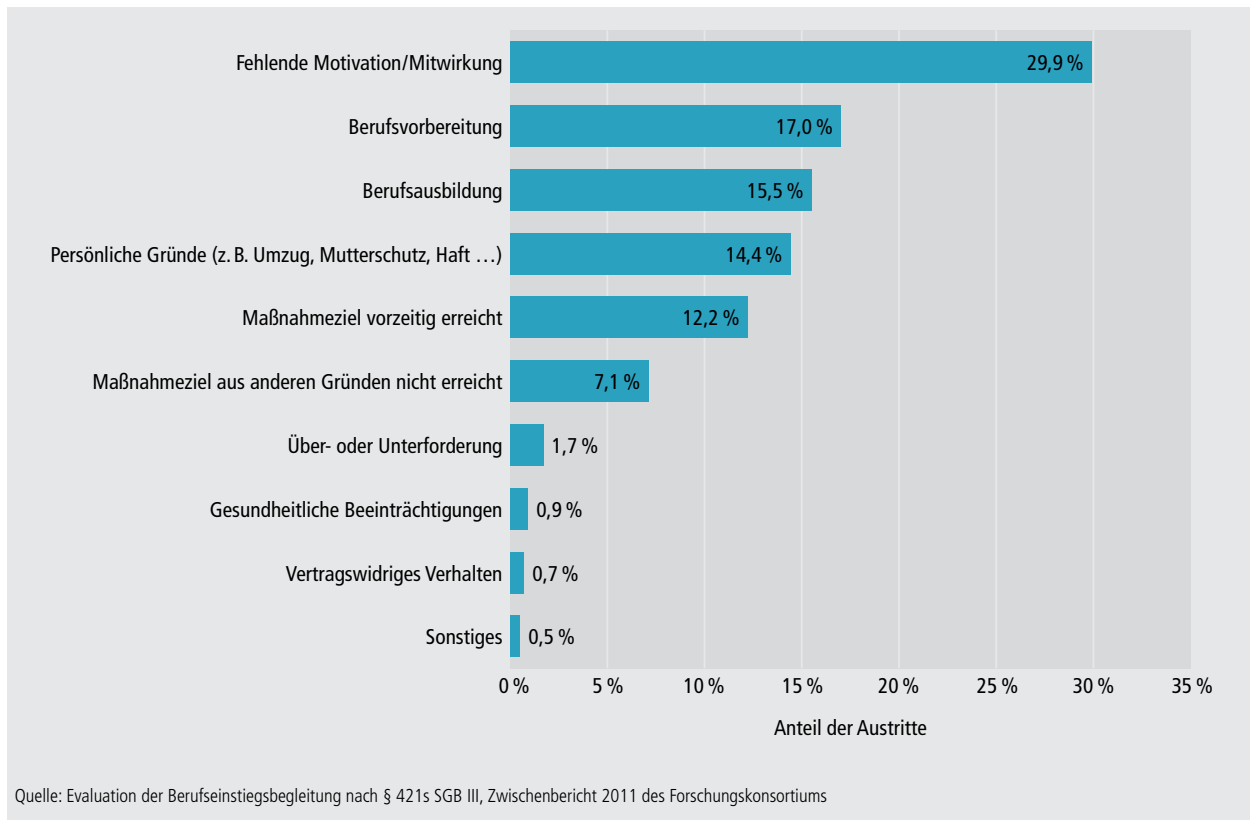


Schaubild A7.2-2: Gründe für den Austritt nach Angaben der Einstiegsbegleiter/-innen



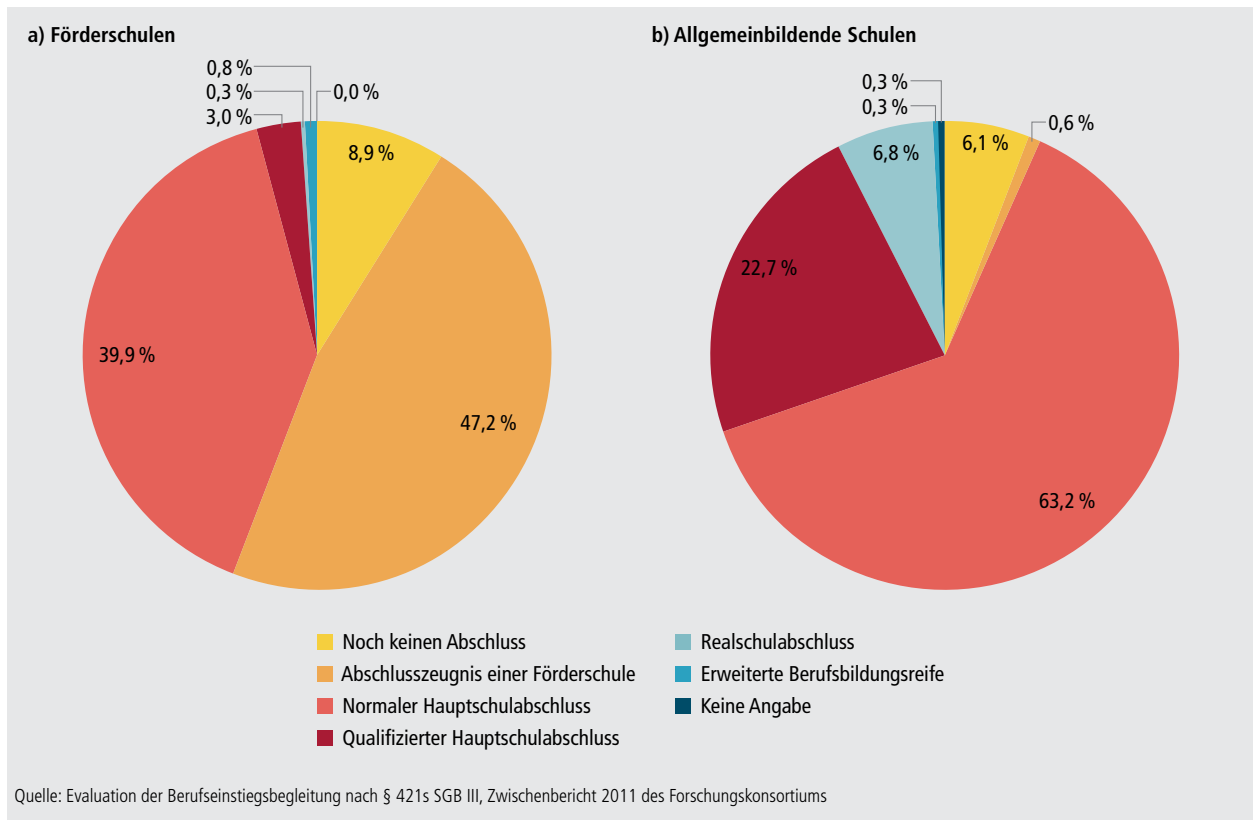
Bis April 2011 wurden rund 37.000 Teilnahmen (inkl. Nachbesetzungen) registriert. Davon sind 36,7 % bis zum 30. April 2011 wieder aus der Maßnahme ausgeschieden. Fast ein Drittel aller Austritte ging auf Ursachen zurück, die im Verhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begründet lagen. Hierzu gehörten zum Beispiel fehlende Motivation beziehungsweise fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung, was in 29,9 % der Austrittsfälle zu verzeichnen war. Weitere 14,4 % der Austritte ereigneten sich aufgrund persönlicher Umstände der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie zum Beispiel eines Wohnortwechsels. Ein weiteres Drittel von Austritten erfolgte im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Maßnahme zur Berufsvorbereitung (17,0 %) oder wegen einer Berufsausbildung (15,5 %) → [Schaubild A7.2-2](#).

Die Fluktuation bei den Berufseinstiegsbegleitern hat sich leicht reduziert. Während 33 % der Begleiter bis Mitte 2010 ihre Stelle schon wieder verlassen hatten,

gaben in dem Vergleichszeitraum 2011 27 % der Teilnehmenden an, dass sie einen Begleiterwechsel hatten, und 22,3 % der befragten Begleiter hatten die Stelle gewechselt.

Der Fokus der Berufseinstiegsbegleitung lag aus Sicht der Schüler/-innen zunächst auf der Verbesserung der schulischen Leistungen. → [Schaubild A7.2-3](#) informiert über die beim Verlassen der Schule erreichten Schulabschlüsse. Die Begleiter sollten in der Berufseinstiegsbegleitung ihr „spezifisches Wissen“ zugänglich machen und bei gemeinsamen Terminen (bspw. in einem Betrieb) eine „Brückenfunktion“ wahrnehmen. Die Schüler/-innen nutzten das Instrument auch, um sich auf Einstellungstests der Arbeitgeber vorzubereiten. Die Teilnehmenden erkannten, dass die Angebote vielfältig sind und dass ihre Eigeninitiative zur Nutzung dieser Angebote gefragt ist.

Schaubild A7.2-3: Schulabschlüsse der Teilnehmenden nach Verlassen der Schule



Aufgrund der positiven Ergebnisse der Evaluierung hat der Gesetzgeber das Instrument modifiziert und ab 1. April 2012 als neue unbefristete Regelung in § 49 SGB III eingeführt. Die Berufseinstiegsbegleitung kann nun an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden und wird damit als das Begleitinstrument für den Übergang von förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen in die Berufsausbildung verankert.

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

A7.3 Die Entwicklung von Zusatzqualifikationen zu dualen Ausbildungsberufen zwischen 2004 und 2011

Zusatzqualifikationen **E** dienen als Instrument der Flexibilisierung, Differenzierung und Individualisierung der dualen Berufsausbildung. Sie geben Betrieben die Möglichkeit, individuelle Qualifikationsanforderungen, die aus der Perspektive des Unternehmens nicht oder nicht in ausreichendem Maße in der jeweiligen Ausbildungsordnung berücksichtigt werden, abzudecken und zeitnah und bedarfsgerecht auf veränderte Qualifikationsanforderungen zu reagieren. Jugendliche erhalten auf der anderen Seite die Möglichkeit, Ausbildungsinhalte nach individuellen Interessen zu erweitern und zu ergänzen. Gerade für leistungstärkere Abiturientinnen und Abiturienten ist die berufliche Bildung eine Erfolg versprechende Alternative zum Studium, wenn die Ausbildung durch Zusatzqualifikationen aufgewertet wird. Aus bildungspolitischer Sicht sind Zusatzqualifikationen von Bedeutung, weil sie die berufliche Erstausbildung mit der Weiterbildung enger verzahnen und die Attraktivität der dualen Ausbildung erhöhen.

E Zusatzqualifikationen

Gesetzliche Grundlage ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBiG werden unter Zusatzqualifikationen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verstanden, die über die Ausbildungsinhalte hinausgehen. In der fachwissenschaftlichen Diskussion wie in der Berufsbildungspraxis werden unter Zusatzqualifikationen darüber hinaus solche Maßnahmen verstanden,

- die parallel zur Berufsausbildung stattfinden oder unmittelbar im Anschluss daran,
- die einen gewissen zeitlichen Mindestumfang nicht unterschreiten (40 Stunden) und
- zertifiziert werden können.

Die AusbildungPlus-Datenbank (vgl. **E** in Kapitel A7.4) erfasst bundesweit über 2.200 Modelle von Zusatzqualifikationen. Während das Angebot verschiedener Modelle seit 2004 relativ stabil erscheint, sind die Beteiligung der Wirtschaft und das Interesse der Auszubildenden von Schwankungen gekennzeichnet. So verzeichnete die AusbildungPlus-Datenbank zum 30. April 2011 erstmals seit 2006 einen Rückgang der Angebote von Zusatzqualifikationen durch Unternehmen, und zwar um 4,2 % auf knapp über 16.000. Gleichzeitig stieg die Zahl der Auszubildenden, die eine Zusatzqualifikation absolvieren, um 4,1 % auf über 83.000 an. In → **Tabelle A7.3-1** wird die

Tabelle A7.3-1: Zusatzqualifikationen – Modelle, Anzahl der Unternehmen und Auszubildenden von 2004 bis 2011

Jahr	Modelle von Zusatzqualifikationen	Veränderung zum Vorjahr in %	Angebote von Unternehmen	Veränderung zum Vorjahr in %	Auszubildende	Veränderung zum Vorjahr in %
2004	2.107		9.996		65.097	
2005	2.160	2,5	11.772	17,8	72.945	12,1
2006	2.124	-1,7	11.860	0,7	67.811	-7,0
2007	2.177	2,5	13.292	12,1	76.125	12,3
2008	2.257	3,7	14.292	7,5	77.724	2,1
2009	2.253	-0,2	15.108	5,7	81.102	4,3
2010	2.262	0,4	16.902	11,9	80.040	-1,3
2011	2.227	-1,5	16.197	-4,2	83.316	4,1

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Entwicklung des Angebots von Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2011 dargestellt.

Anbieter

Die meisten Zusatzqualifikationen werden von den Berufsschulen angeboten. Sie stellen mit 1.090 knapp die Hälfte der Modelle. Einen Rückgang um 7,4% verzeichneten die Ausbildungsbetriebe, die selbst Zusatzqualifikationen anbieten. Weitgehend stabil ist das Angebot der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern → [Tabelle A7.3-2](#).

Inhaltliche Schwerpunkte

Zusatzqualifikationen werden in einem breiten inhaltlichen Spektrum angeboten → [Tabelle A7.3-3](#). Das größte Angebot gibt es für internationale Zusatzqualifikationen. Von den 700 Angeboten in diesem Bereich entfallen 81% auf Fremdsprachen, 12% auf Auslandspraktika und 7% auf internationales Management/Außenhandel. Es folgen die Bereiche Technik (303 Modelle) und Informationstechnologie (259 Modelle). Beliebte Beispiele aus diesem Bereich sind CNC-Techniken, Computer Aided Design (CAD), der europäische Computerführerschein (ECDL), Programmiersprachen wie C++ oder auch die Fortbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten.

Bei den kaufmännischen Qualifikationen (259 Modelle) sind vor allem die anerkannten Fortbildungen zum Handelsassistenten/zur Handelsassistentin und zum Handelsfachwirt/zur Handelsfachwirtin, aber auch der Betriebsassistent/die Betriebsassistentin im Handwerk stark nachgefragt. Seit 2004 haben Modelle für den Erwerb der Fachhochschulreife parallel zur Berufsausbildung stark zugenommen. Derzeit gibt es 185 verschiedene Modelle, zusammen mit einer Ausbildung das Fachabitur zu erwerben (2004: 133 Modelle). Den stärksten Zuwachs mit 7,4% verzeichnete 2011 der Bereich Tourismus/Gastronomie.

Die in diesem Überblick enthaltenen Zusatzqualifikationen sind nicht im Rahmen einer Ausbildungsordnung geregelt. Sie unterscheiden sich damit von den kodifizierten Zusatzqualifikationen. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes 2005 wurde die Möglichkeit geschaffen, Zusatzqualifikationen in Ausbildungsordnungen zu verankern. § 49 Berufsbildungsgesetz regelt u. a. die Prüfung von in Ausbildungsordnungen aufgenommenen Zusatzqualifikationen. Von dieser Möglichkeit wurde bisher in den Ausbildungsordnungen der Ausbildungsberufe Musikfachhändler/-in, Buchhändler/-in und Tourismuskaufmann/-frau Gebrauch gemacht. Durch die einheitliche Regelung in der Ausbildungsordnung besitzen sie eine bundesweite Gültigkeit, d. h., es gibt keine regionalen Unterschiede bei diesen Zusatzqualifikationen.

Tabelle A7.3-2: Anbieter von Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2011

Jahr	Ausbildungsbetrieb	Berufsschule	HWK	IHK	Fachhochschule/Universität	Hersteller/Lieferant	Verband/Bildungseinrichtung	Sonstige	Summe
2004	343	780	227	282	0	27	43	405	2.107
2005	332	880	220	269	0	13	44	402	2.160
2006	332	906	208	200	0	13	50	415	2.124
2007	317	1.036	207	192	0	8	49	368	2.177
2008	316	1.116	208	195	1	6	52	363	2.257
2009	312	1.085	208	195	1	6	54	392	2.253
2010	310	1.090	209	189	2	6	56	400	2.262
2011	287	1.090	207	187	2	6	56	392	2.227

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Tabelle A7.3-3: Inhaltliche Schwerpunkte von Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2011

Inhaltliche Schwerpunkte	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kaufmännische Qualifikationen	266	275	260	238	244	251	261	259
Internationale Qualifikationen	538	570	606	646	718	709	708	700
Technik	334	338	322	312	306	309	307	303
EDV/IT	293	307	263	282	282	274	270	261
Körper/Gesundheit	116	104	97	93	90	90	88	89
Medien/Telekommunikation	33	31	30	28	28	28	20	20
Gartenbau/Land- und Forstwirtschaft, Tierpflege	10	11	13	12	12	11	11	11
Bau-/Ausbauwesen	135	133	127	125	126	126	129	128
Tourismus/Gastronomie	41	43	47	48	49	56	54	58
Fächerübergreifende Qualifikationen	133	135	149	156	160	157	166	151
Sonstige	74	66	60	58	59	62	67	62
Fachhochschulreife	134	147	150	179	183	180	181	185
Summe	2.107	2.160	2.124	2.177	2.257	2.253	2.262	2.227

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Tabelle A7.3-4: Regionale Verteilung von Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2011

Bundesland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	373	385	374	399	398	397	398	398
Bayern	118	117	113	115	117	110	120	119
Berlin	60	57	65	71	72	74	70	70
Brandenburg	79	80	76	59	57	57	56	56
Bremen	10	10	8	7	7	7	7	7
Hamburg	43	41	40	46	46	48	43	45
Hessen	128	124	136	138	139	148	159	154
Mecklenburg-Vorpommern	58	49	47	48	48	45	48	47
Niedersachsen	188	199	181	188	188	183	177	171
Nordrhein-Westfalen	408	455	468	476	542	541	543	524
Rheinland-Pfalz	68	66	68	61	59	57	52	50
Saarland	14	17	14	16	16	18	18	17
Sachsen	295	292	284	276	296	301	300	295
Sachsen-Anhalt	39	37	28	29	30	28	27	26
Schleswig-Holstein	44	43	43	56	56	54	55	55
Thüringen	182	188	179	192	186	185	189	193
Summe	2.107	2.160	2.124	2.177	2.257	2.253	2.262	2.227

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Regionale Verteilung

Starke regionale Schwerpunkte des Angebots von Zusatzqualifikationen finden sich in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen, gefolgt von Thüringen, Niedersachsen, Hessen und Bayern → [Tabelle A7.3-4](#). Zusammen mit Bayern und Hamburg verzeichnete das bevölkerungs-

reichste Bundesland Nordrhein-Westfalen einen überdurchschnittlichen Rückgang in den Angeboten der Unternehmen. Besonders hohe Zuwächse bei den Auszubildenden, die eine Zusatzqualifikation erwerben, verzeichneten das Saarland und Hessen.

(Jochen Goeser)

A7.4 Die Entwicklung dualer Studiengänge zwischen 2004 und 2011

Duale Studiengänge **E** erfreuen sich seit ihrer Einführung in den Siebzigerjahren stetig steigender Beliebtheit. Gerade in den letzten Jahren nahm die Steigerungsrate des in der Datenbank Ausbildungs-Plus erfassten Angebots dualer Studiengänge rasant zu. Sie betrug von April 2009 bis April 2010 12,5 % und stieg bis April 2011 auf 20 % (AusbildungsPlus 2010, AusbildungsPlus 2011).

E Duale Studiengänge

Als dualer Studiengang wird ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit integrierter Berufsausbildung bzw. Praxisphasen in einem Unternehmen bezeichnet. Neben dem Begriff des dualen Studiums werden für diese Studienform auch Bezeichnungen wie „Verbundstudium“, „kooperatives Studium“, „Studium mit vertiefter Praxis“ u. v. m. verwendet. Von klassischen Studiengängen unterscheidet sich ein dualer Studiengang durch einen höheren Praxisbezug, der abhängig von Studiengang und Hochschule variiert. Kennzeichnend für duale Studiengänge sind außerdem immer die beiden Lernorte Hochschule bzw. Akademie und Betrieb, an denen sie stattfinden. Berufspraxis und Studium sind organisatorisch und curricular miteinander verzahnt. In der Literatur werden 4 Typen von dualen Studiengängen unterschieden:

- **Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge** verbinden das Studium mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Dabei werden die Studienphasen und die Berufsausbildung sowohl zeitlich als auch inhaltlich miteinander verzahnt. Es wird neben dem Studienabschluss, mittlerweile ist das im Regelfall der Bachelor, noch ein zweiter anerkannter Abschluss in einem Ausbildungsberuf erworben.
- **Praxisintegrierende duale Studiengänge** verbinden das Studium mit längeren Praxisphasen im Unternehmen. Zwischen den Lehrveranstaltungen an der Hochschule und der praktischen Ausbildung besteht ein inhaltlicher Bezug. Voraussetzung für eine Immatrikulation in einen praxisintegrierenden Studiengang ist eine vertragliche Bindung an ein Unternehmen, häufig in Form eines Arbeitsvertrags oder auch Praktikanten- oder Volontariatsvertrags.

- **Berufsintegrierende duale Studiengänge** sind Studiengänge für die berufliche Weiterbildung. Das Studium wird mit einer beruflichen Teilzeittätigkeit kombiniert. Ein wechselseitiger inhaltlicher Bezug zwischen der beruflichen Tätigkeit und dem Studium ist auch bei diesem Modell vorgesehen.
- **Berufsbegleitende duale Studiengänge** ähneln Fernstudiengängen. Das Studium wird neben einer Vollzeitberufstätigkeit hauptsächlich im Selbststudium mit Begleitseminaren absolviert. Im Unterschied zu normalen Fernstudiengängen leistet bei diesem Modell der Betrieb einen spezifischen, dem Studium förderlichen Beitrag. Das kann beispielsweise die Freistellung von der Arbeit für die Präsenzphasen oder das Bereitstellen von betrieblichen Arbeitsmitteln sein.

Ausbildungs- und praxisintegrierende duale Studiengänge sind Angebote für die berufliche Erstausbildung und richten sich an Abiturienten bzw. Interessenten mit Fachhochschulreife. Berufsintegrierende und berufsbegleitende duale Studiengänge sind auf die berufliche Weiterbildung ausgerichtet und sprechen Studieninteressierte an, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein Studium absolvieren möchten.

In der AusbildungsPlus-Datenbank **E** wurden zum 30. April 2011 929 verschiedene duale Studiengänge erfasst. Dies bedeutete eine Zunahme um 153 Studiengänge im Vergleich zum Vorjahr. In ähnlicher Weise stieg die Zahl der angebotenen Studienplätze um 21 % auf mehr als 61.000 an. Deutlich überproportional war die Zunahme bei den Angeboten der Unternehmen. Sie betrug 47 % und illustriert eindrucksvoll das gestiegene Interesse der Wirtschaft an dieser Ausbildungsform, die hier zum einen die Möglichkeit sieht, Fachkräftenachwuchs bedarfsgerecht und praxisnah auszubilden. Zum anderen wird der Wettbewerb um Absolventen/Absolventinnen vor den Hochschuleintritt verschoben und so ein Wettbewerbsvorteil ermöglicht. In → **Tabelle A7.4-1** wird die Entwicklung des Angebots von dualen Studiengängen von 2004 bis 2011 auf Basis der AusbildungsPlus-Datenbank dargestellt.

Die in der AusbildungsPlus-Datenbank enthaltenen dualen Studiengänge sind dabei bis auf wenige Ausnahmen den Studiengängen für die Erstausbildung zuzuordnen und schließen mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Engineering

oder Bachelor of Science ab. Duale Studiengänge für die Weiterbildung schließen in der Regel mit einem Master ab.

E AusbildungPlus-Datenbank

Die Datenbank AusbildungPlus ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt des Bundesinstituts für Berufsbildung. Sie bietet einen Überblick über bundesweite Ausbildungsangebote mit Zusatzqualifikation und über duale Studiengänge (<http://www.ausbildungplus.de>). Diese werden seit 2001 in einer Datenbank erfasst und Interessierten Jugendlichen, Unternehmen, Bildungsanbietern und der Wissenschaft zugänglich gemacht. Die AusbildungPlus-Datenbank bietet mit ihrem umfassenden Datenbestand die Möglichkeit, Trends und Entwicklungen im Bereich hochwertiger Ausbildungsangebote aufzuzeigen, sie bildet das entsprechende Angebot jedoch nicht im Sinne einer statistischen Vollerhebung ab.

Anbieter

Duale Studiengänge sind traditionell eine Domäne der Fachhochschulen. Sie boten 2011 die meisten

dualen Studienangebote an (545) und verzeichneten mit einer Zunahme um 38% auch die höchste Steigerungsrate. Die „sonstigen Hochschulen“ haben ihr Angebot um 7% auf 203 Studienangebote gesteigert, darin enthalten sind 189 Angebote der dualen Hochschule Baden-Württemberg. In → **Tabelle A7.4-2** wurde 2010 mit der Zusammenfassung der Berufsakademien in Baden-Württemberg zur dualen Hochschule Baden-Württemberg die Kategorie „Sonstige Hochschule“ eingeführt. Dies erklärt auch den Rückgang des Angebots der Berufsakademien im gleichen Jahr. Die Berufsakademien standen mit 153 Studienangeboten an dritter Stelle. Das geringste Angebot machten die Universitäten zum Stichtag 30. April 2011 mit lediglich 28 Studiengängen. Die Wirtschafts- und Verwaltungsakademien (VWA) werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Sie sind privatrechtliche Bildungseinrichtungen, die eine duale Abiturientenausbildung anbieten. Die Absolvierenden dieser Ausbildung erwerben in der Regel erst durch Kooperationen mit staatlich anerkannten Hochschulen oder Akademien einen akademischen Abschluss und werden in der Auswertung der AusbildungPlus-Datenbank bei den prüfenden Ausbildungsinstitutionen gezählt.

Tabelle A7.4-1: Duale Studiengänge von 2004 bis 2011

Jahr	Anzahl dualer Studiengänge	Veränderung zum Vorjahr in %	Angebote von Unternehmen	Veränderung zum Vorjahr in %	Studierende	Veränderung zum Vorjahr in %
2004	512		18.168		40.982	
2005	545	6,4	18.911	4,1	42.467	3,6
2006	608	11,6	22.003	16,4	43.536	2,5
2007	666	9,5	24.246	10,2	43.220	-0,7
2008	687	3,2	24.572	1,3	43.991	1,8
2009	712	3,6	26.121	6,3	48.796	10,9
2010	776	12,5	27.900	8,9	50.764	6,1
2011	929	19,7	40.874	46,5	61.195	20,5

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Tabelle A7.4-2: Anbieter von dualen Studiengängen von 2004 bis 2011

Jahr	Fachhochschulen	Berufsakademien	Universitäten	Verwaltungs- und Wirtschafts-akademien	Sonstige Hochschulen	Summe
2004	278	184	13	37	k.A.	512
2005	213	279	15	38	k.A.	545
2006	280	279	15	34	k.A.	608
2007	292	322	23	29	k.A.	666
2008	311	324	23	29	k.A.	687
2009	328	333	24	27	k.A.	712
2010	394	164	29	0	189	776
2011	545	153	28	0	203	929

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Tabelle A7.4-3: Fachrichtung von dualen Studiengängen von 2004 bis 2011

Anzahl dualer Studiengänge nach Fachrichtung und Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Architektur	0	0	1	1	1	1	1	0
Bauingenieurwesen	15	17	24	25	27	25	29	37
Elektrotechnik	47	48	51	56	60	65	77	87
Informatik	72	83	93	97	103	108	113	133
Ingenieurwesen	34	33	34	35	31	34	42	58
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	84	89	98	97	104	106	120	142
Mathematik	1	1	1	1	1	1	1	2
Sozialwesen	0	0	0	23	23	23	23	27
Verkehrstechnik/Nautik	5	5	7	10	10	10	11	13
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre	15	24	21	14	14	13	12	17
Wirtschaftsingenieurwesen	16	19	24	24	26	26	28	35
Wirtschaftswissenschaften	223	226	254	282	286	300	319	378
Sonstiges	0	0	0	1	1	0	0	0
Summe	512	545	608	666	687	712	776	929

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Tabelle A7.4-4: Regionale Verteilung dualer Studiengänge von 2004 bis 2011

Bundesland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	141	152	167	192	194	201	214	236
Bayern	21	24	28	48	55	62	67	126
Berlin	21	22	23	21	21	23	24	27
Brandenburg	4	4	3	3	3	4	3	2
Bremen	2	2	4	6	6	6	8	8
Hamburg	8	13	12	13	13	14	15	16
Hessen	40	45	50	66	70	74	68	70
Mecklenburg-Vorpommern	2	2	5	5	7	6	6	9
Niedersachsen	68	71	72	62	61	59	60	65
Nordrhein-Westfalen	86	93	112	112	114	113	156	198
Rheinland-Pfalz	8	9	12	12	12	13	12	23
Saarland	6	6	8	9	9	9	11	10
Sachsen	52	51	58	65	69	71	72	77
Sachsen-Anhalt	2	2	5	9	10	10	11	14
Schleswig-Holstein	21	19	19	14	14	15	16	15
Thüringen	30	30	30	29	29	32	33	33
Summe	512	545	608	666	687	712	776	929

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Fachrichtungen

Die meisten dualen Studiengänge in der AusbildungPlus-Datenbank sind den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informatik zuzuordnen. → **Tabelle A7.4-3** zeigt sehr deutlich den Einfluss der Unternehmen auf das Fächerspektrum dualer Studiengänge: Duale Studienplätze werden in den Fächern angeboten, mit deren Absolventen/Absolventinnen die Unternehmen ihren künftigen Fachkräftebedarf decken möchten. Über 40 % des Gesamtangebots der Jahre 2004 bis 2011 entfielen dabei auf die Wirtschaftswissenschaften. Das Schwerpunktfach ist hierbei die Betriebswirtschaftslehre. Überdurchschnittliche Steigerungsraten im Angebot verzeichneten auch das allgemeine Ingenieur- und das Bauingenieurwesen. Damit setzte sich ein Trend aus dem Vorjahr fort: Auch in 2010 verzeichneten diese Fächer und zusätzlich die Elektrotechnik Steigerungsraten deutlich über dem Durchschnitt.

Regionale Verteilung

Die beiden Bundesländer mit den meisten dualen Studienangeboten waren wie im Vorjahr Baden-Württemberg mit 236 Angeboten und Nordrhein-Westfalen mit 198 Angeboten. Eine außergewöhnliche Steigerung der angebotenen dualen Studiengänge verzeichnete Bayern mit 88 % auf nunmehr 126 Angebote, wie → **Tabelle A7.4-4** zeigt. Im Mittelfeld lagen Sachsen (77 Angebote), Hessen (70 Angebote) und Niedersachsen (65 Angebote). Hohe Steigerungsraten auf allerdings niedrigerem Gesamtniveau verzeichneten Rheinland-Pfalz (+92 % auf 23 Angebote), Mecklenburg-Vorpommern (+50 % auf 9 Angebote) und Sachsen-Anhalt (+27 % auf 14 Angebote). In 3 Bundesländern nahm das Angebot ab: Brandenburg, Saarland und Schleswig-Holstein.

(Jochen Goeser)